# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die am

Freitag, dem 19. Dezember 2008, um 18.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

# Gemeinderatssitzung

#### Anwesend:

Bürgermeister Kurt **LENTSCH** Vizebürgermeisterin Monika **RUPP** Stadtrat Emmerich **HAIDER** Stadtrat Stefan KAST, BA Stadträtin Eva **STEINDL** Stadträtin Elisabeth BÖHM Gemeinderat Ing. Josef **HAIDER** Gemeinderat Michael **KAST** Gemeinderat DI. **Thomas HALBRITTER** Gemeinderat Ing. Heinz **FEIGL** Gemeinderat Ing. Viktor **HORVATH** Gemeinderat Franz **HESS** Ing. Gemeinderätin Birgit **PECK** Gemeinderat Josef **FEKETE** Gemeinderat **Johannes MIKULA** Gemeinderat Georg **STEINER** Gemeinderätin Gabriele **VOGRIN** Kurt Gemeinderat **KALINA** Gemeinderätin Heike **DOVITS** Gemeinderat Karl **PANNER** Gemeinderat DI. Gottfried **HAIDER** Mag.a Gemeinderätin Alexandra **FISCHBACH** Gemeinderätin Anneliese Horvath (ab TOP 2)

# Schriftführer Judith **REINER**

#### Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin Emma HITZINGER

Stadtrat Franz RITTSTEUER - kommt

später

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 18.30 Uhr. Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag als TOP 20 folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: Korrekturbeschluss - 2. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Gemeinderatsparteien wurden über diese Aufnahme im Vorhinein bereits informiert.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden ansonsten keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte D.I. Gottfried Haider, Mag.<sup>a</sup> Alexandra Fischbach, Georg Steiner und Josef Fekete bestimmt.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.09.2008 wurde von den Beglaubigern unterfertigt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

# Tagesordnung

#### Punkt 1)

# Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

GR DI Dorfner hat mit 10.10.2008 um Beurlaubung bis 15.02.2009 angesucht. Gemäß § 39 der Bgld. Gemeindeordnung ist eine Verhinderung, welche eine Teilnahme an Gemeinderatssitzungen voraussichtlich für länger als 3 Monate ausschließt, dem Bürgermeister zu melden.

Dieser hat mit Bescheid eine Beurlaubung auszusprechen und ein Ersatzmitglied für die Zeit der Beurlaubung anzugeloben.

Gemäß dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl ist als Ersatzmitglied Frau Anneliese Horvath in den Gemeinderat zu berufen.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel, Frau Horvath bestätigt diese mit den Worten "Ich gelobe." Bgm. Lentsch begrüßt die neue Gemeinderätin Frau Anneliese Horvath.

#### Punkt 2)

# Präsentation - Projekt Seehotel und Segelhafen West Projekt

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn DI Herbert Halbritter, welcher als Planer und Architekt die Projektanten der Vorhaben Seehotel und Segelhafen West vertritt.

Der Bgm. erläutert, dass es seit der letzten Präsentation einige Weiterentwicklungen gegeben hat. Eine gewerberechtliche Verhandlung und eine Sitzung des Welterbebeirates haben bereits stattgefunden. Nachdem nun einige Fragen bzw. Unsicherheiten laut wurden, präsentiert DI Halbritter heute den neuesten Stand dieser beiden Projekte und berichtet über die Konformität der seinerzeitigen Zusagen der Optionsnehmer und den jetzigen Status.

Die Präsentation von DI Halbritter (Beilage 2) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm. Lentsch bedankt sich bei Herrn Architekten DI Herbert Halbritter für die tolle Präsentation.

Er erläutert weiters, dass am 03.12.2008 die Generalversammlung des Vereines Welterbe Neusiedler See stattgefunden hat. In dieser Versammlung wurden die Gestaltungsrichtlinien für Bauten im Welterbegebiet einstimmig beschlossen.

Diese sollen zunächst für ein Jahr gelten, danach soll überprüft werden inwieweit diese Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden bzw. werden können. Die Befristung wurde deshalb beschlossen, da das gesamte Ortsgebiet der Gemeinden Illmitz und Podersdorf im Welterbe Kerngebiet liegt. In Neusiedl am See erstreckt sich das Welterbekerngebiet ca. von der Bahn bis zum See. Das restliche Gebiet liegt im Welterberandgebiet. Die Gestaltungsrichtlinien sind von jeder Baubehörde zu berücksichtigen. Bauvorhaben sind im Bedarfsfall vom Beirat begutachten zu lassen. Innerhalb von 3 Monaten hat der Beirat eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme ist nicht verbindlich, sie hat lediglich Empfehlungscharakter. Bgm. Gestaltungsrichtlinien. erläutert einige der festgelegten Welterbegemeinden haben sich jedoch verpflichtet, diese Gestaltungsrichtlinien einzuhalten, um den Welterbestatus nicht zu gefährden.

DI Herbert Halbritter ergänzt, dass in der letzten Beiratssitzung vier Projekte behandelt wurden. Eines davon war das eben Vorgestellte, welches als Leitprojekt gelobt wurde.

GR Halbritter fragt an, wie der Zeitablauf aussehen wird.

DI Herbert Halbritter erläutert, dass mit dem Bau des Hotels im September 2009 begonnen werden soll. GR Ing. Haider erkundigt sich nach der Bauzeit. DI Halbritter erklärt, dass diese in etwa 1,5 Jahre sein wird. In den Sommermonaten kann nur sehr eingeschränkt gearbeitet werden, damit der Badebetrieb nicht gestört wird.

Das Segelhafen West Projekt wird voraussichtlich in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden. Für dieses Projekt gibt es bereits über 50 Anmeldungen. Bis jetzt wurden bereits alle Kosten kalkuliert und berechnet. Gespräche mit künftigen Eigentümern finden bereits statt. Mit einer ca. 3-jährigen Bauzeit (1-2 Baulose) wird hier gerechnet.

StR Steindl erkundigt sich nach den Höhen des geplanten 2-geschoßigen Parkdecks.

Vom derzeitigen Niveau wird das Deck ca. + 1,5 m errichtet. Dieses wird begrünt und von der bestehenden Straße abgesetzt.

StR Steindl gibt an, dass die Parkplatzanzahl von ursprünglich 160 auf 127 reduziert wurde. DI Halbritter wird die ehemaligen Unterlagen mit den aktuellen vergleichen. Er ist jedoch der Meinung, dass nicht weniger Parkplätze geplant sind. Die Parkplätze sind nicht kostenpflichtig.

Interesse von diversen Segelschulen besteht ebenfalls. Flächen für Erweiterungen bzw. Errichtung einer Segelschule sind im Projekt vorgesehen. Die alte Segelschule wird vom Betreiber abgelöst. Eine neue Segelschule muss vom neuen Segelschulbetreiber errichtet werden.

StR Steindl hat Bedenken betreffend der notwendigen Grabungsarbeiten. GR Halbritter erklärt, dass auf jeden Fall bereits mit dem Bau begonnen werden kann. Die Schilfbaggerungen können am Ende der Bauzeit ebenfalls gebaggert werden.

Mit Auslaufen des Optionsvertrages kommt der Kaufvertrag zum Tragen.

GR Fekete erkundigt sich, ob die Freizeitparkanlage (Minigolf, etc.) verlegt wird.

DI Halbritter erläutert, dass diese in den Badebereich verlegt werden soll. Dieses Projekt ist bereits vor ca. 1,5 Jahren mit Thomas Harrer und dem Betreiber (Hr. Angerbauer) erstellt worden. Dieses ist ähnlich wie in Podersdorf (mit Wasserscooter, Trampolin, etc.) geplant.

StR Steindl bemerkt, dass diese Anlagen dann nicht mehr öffentlich zugängig sind und bei Benützung Eintritt bezahlt werden muss.

Es wird festgehalten, dass dies im Interesse des Betreibers ist.

GR Fischbach erkundigt sich, ob die Höhen des Hotels den Welterbegestaltungsrichtlinien entsprechen. Nach einer kurzen Diskussion über die zulässigen Höhen und die Einteilung der verschiedenen Zonen, wird festgestellt, dass die geplanten Höhen des Hotels den Bestimmungen entsprechen.

Dieses Projekt wurde nun dem Welterbebeirat vorgelegt, bei welchem auch Umweltanwalt Mag. Frühstück vertreten ist und wurde von diesem positiv bewertet.

GR Fischbach fragt weiters, wer die Kosten für die Gestaltung der Promenade trägt. Diese Kosten für die Promenade und die Punen wird von den Freizeitbetrieben übernommen werden, jedoch noch nicht im Jahr 2009.

Seitens DI Pelikan (Naturschutz) wurde angeregt den Zugang zur Mole zu erweitern, deshalb ist dies in die Überlegungen bereits eingeflossen.

GR Fischbach gibt zu Protokoll, dass sie über den Swimmingpool am Dach des Hotels nicht begeistert ist. Sie bedauert außerdem, dass man von der ursprünglichen Bed & Breakfast Idee so weit abgekommen ist. Die Gäste werden somit nicht mehr motiviert in die Stadt zu gehen bzw. auch in der Stadt zu konsumieren.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass eben auch dafür der Stadthafen errichtet wird. Die Gäste können hier am Wasserweg in die Stadt gebracht werden.

Bgm. Lentsch bedankt sich nochmals bei DI Halbritter für die ausführliche Präsentation und verabschiedet diesen.

StR Rittsteuer kommt um 19.10 Uhr.

# Punkt 3) Voranschlag 2009

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kassier der Stadtgemeinde Neusiedl am See, Herrn Stadtrat Rittsteuer.

Dieser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 05.12.2008 bis 19.12.2008, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Zum Voranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Gesamteinnahmen/ausgaben des Budgetentwurfes für das Finanzjahr 2009 betragen im **ordentlichen Haushalt € 13.233.000,--** und die des **außerordentlichen Haushaltes € 800.000,--** wobei anzumerken ist, dass sowohl im **ordentlichen** wie auch im **außerordentlichen Haushalt** noch kein Ergebnis (Überschuss oder Abgang) für das Jahr 2008 berücksichtigt worden ist. Die Ergebnisse des ordentlichen und des

außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 2008 werden im 1. Nachtragsvoranschlag für 2009 berücksichtigt.

Somit ergeben sich für das Jahr 2009 **Gesamteinnahmen/ausgaben** in der Höhe von € 14.033.000,--.

Das Budget für das Finanzjahr 2009 steht im Zeichen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die großen Investitionen der letzten Jahre, in die Sanierung und den Ausbau der Ortsstraßen, Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der weitere Ausbau des Kanalnetzes, sind zum Grossteil abgeschlossen.

In den Kanalbau werden wir auch im Jahr 2009 investieren. Im Rahmen des BA 23 haben wir für die Kanalsanierung in der Schottenaugasse und das Trennsystem im Bereich Kaserne-Exerzierplatz 800.000,00 Euro vorgesehen.

Raumordnung u. Raumplanung Für Änderungen und Erstellung von Flächenwidmungsund Teilbebauungsplänen werden 13.000,00 aufgewendet.

In der **Tabor - Volksschule** werden im Wert von 2.000,00 Euro 2 Schultafeln erneuert. Für eine neue Klasse werden 10 Tische und 20 Sesseln im Wert von 5.500 Euro angeschafft.

# Sporthauptschule

7.500,00 Euro beträgt die erste von 10 Jahresraten, für den Anschluss an das Fernwärmenetz. Weiters benötigt die Sporthauptschule eine Interaktive Tafel, einen Kopierer und einen Nass-Sauger. Gesamtkosten dafür 7.500,- Euro

Für den Kauf von 2 Tornetzen, Hockeyfeldbegrenzung und Hockeyausrüstung werden weitere 1.400,00 Euro ausgegeben. (VA-Stelle 2122-042, Seite 16)

Die **Polytechnische Schule** braucht für laufende Schulausstattung 2.500,- EURO und für den EDV-Unterricht neue PC's im Wert von 1500,-.

Klosterkindergarten 3.600,00 Euro beträgt die erste von 10 Jahresraten, für den Anschluss an das Fernwärmenetz. Für neue Garderoben, Verlegen eines Holzfußbodens und eines neuen Belages für den Gang werden weitere 17.000,00 Euro investiert. Der Ankauf div. Spielfahrzeuge für den Außenbereich kostet ca. 2.000,00 Euro. Im Taborkindergarten haben wir für die laufende Kindergartenausstattung 2.000,00 veranschlagt und für die Krippe "Am Tabor" werden für die Anschaffung von Spielgeräten für Garten und Turnsaal 11.000,00 Euro benötigt.

Das **Kinderhaus Montessori** braucht noch Gartentische u. Gartenbänke, ein Weidenhäuschen sowie ein Klettergerüst. Kosten 9.000,00 Euro.

**Musikschule-Schulausstattung** Da wir im abgelaufenen Jahr die letzte Rate in der Höhe von 10.800,00 Euro, des im Jahr 2004 angekauften Steinway-Flügels, bezahlt haben, brauchen wir für das Jahr 2009 nur 2.000,00 Euro für den Ankauf von Musikinstrumenten budgetieren.

Kunst- u. Kultur Sowie in den letzten Jahren wird auch in diesem Jahr die Neusiedler Kunst- u. Kulturszene von der Stadtgemeinde unterstützt. Für 2009 haben wir einen Betrag von 42.300,00 Euro veranschlagt.

Auch für die **restlichen Vereine** (Pensionisten, Senioren etc.) der Stadtgemeinde haben wir im Budget 2009 Subventionen in Höhe der letzten Jahre vorgesehen.

Für die "800 Jahr-Feier" wurden € 25.000,00 veranschlagt.

# "Altenwohn- u. Pflegezentrum"

Den Ausgaben in der Höhe von 454.900,00 stehen Einnahmen in der Höhe von 123.100,00 Euro gegenüber.

Für die **medizinische Beratung** unserer Bürger (Medizin im puls) werden wir auch im kommenden Jahr einen Betrag von 3.500,00 Euro zur Verfügung stellen.

Die Kosten für **Neusiedl Mobil "NE'MO"** werden sich im Jahr 2009 auf 141.000,00 belaufen.

Auch die **Neusiedler Wirtschaft** wird seitens der Stadtgemeinde mit einem Betrag von 40.000,00 Euro unterstützt. (Weihnachtsbeleuchtung, div. Werbeeinschaltungen in den Medien, Lehrlingsförderung und Konzept für Stadtmarketing)

Große "Brocken" im Voranschlag 2009 sind natürlich der Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung, wo wir in den letzten Jahren enorm investiert haben.

**Straßenbau** Bei dieser VA-Stelle haben wir für das Jahr 2009 einen Betrag in der Höhe von 1.049.400,00, welcher zur Gänze an die Teerag-Asdag geht, budgetiert.

#### Offentliche Beleuchtung

Nach endgültiger Fertigstellung der Orts-Beleuchtung, wird sich die Leasingrate auf 297.700,00 Euro belaufen. Einen ersten Vergleich, ob wir tatsächlich mit der neuen Beleuchtung Strom sparen, können wir erst nach Erhalt der Stromabrechnung für das Jahr 2008, anstellen. Wir sind aber sehr optimistisch und erwarten uns gegenüber den Vorjahren eine Einsparung an Stromverbrauch von 20.000,00 Euro und haben daher für das Jahr 2009 82.400,00 Euro veranschlagt.

Friedhof Hier haben wir für div. Grundstückseinrichtungen (Wege asphaltieren, div. Instandhaltungen) 10.000,00 veranschlagt.

**Wirtschaftshof** 10.000,00 Euro werden für div. Maschinen, Werkzeuge und sonst. Betriebsausstattung zur Verfügung gestellt. Die Miete für den Wirtschaftshof an die Neusiedler Freizeitbetriebe beträgt 340.000,00 Euro.

Die Einnahmen bestehen aus Ertragsanteilen, Eigene Steuern, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sowie aus laufenden Transferzahlungen des öffentlichen Rechts.

Vom Land Burgenland wurde uns mitgeteilt, dass die Ertragsanteile für das Jahr 2009 Brutto 4.017.100,00 Euro betragen werden. Abzüglich der Ausgaben von 1.534.000,00 Euro, welche vom Land einbehalten werden, verbleiben der Stadtgemeinde Netto 2.483.100,00 Euro. D.h., dass sich die Nettoertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um ca. 24,00% erhöht haben.

Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass sich immer mehr Menschen in unserer lebenswerten Stadt mit Hauptwohnsitz anmelden. Derzeitiger Bevölkerungsstand: 6577.

Mit einer leichten Steigerung der Kommunalsteuer rechnen wir auch im Jahr 2009, und erwarten uns Gesamteinnahmen von 1.927.800,00 Euro.

An Grundsteuer A+B werden sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Daher haben wir Einnahmen aus der Grundsteuer A von 25.000,00 EURO und aus der Grundsteuer B von 445.000,00 veranschlagt.

Aus der Parkraumbewirtschaftung erwarten wir Einnahmen an Parkgebühren (VA 2/920+842, Seite 67) von 154.000,00 Euro und aus Strafgeldern (VA 2/129+8681, Seite 9) 53.000,00 Euro abzüglich den Ausgaben für Parkraumbew. (VA 6121-, Seite 42) 119.000,00 Euro - ergibt einen Überschuss von **88.000,00** Euro, welchen wir für den Straßenbau verwenden werden.

Von den Schulsprengelgemeinden werden wir an **Gastschulbeiträgen** für die Sporthauptschule **294.400,00** Euro und für den Polytechnischen Lehrgang **65.500,00** Euro erhalten.

Da der Bauboom in unserer Stadt weiter ungebrochen anhält, werden wir **151.200,00** Euro Kanalanschlussgebühren und **1.599.700,00** Euro Kanalbenützungsgebühren vorschreiben.

Leider kommen wir über eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr nicht hinweg. Wir werden daher für das Jahr 2009 die Kanalbenützungsgebühr von dzt. 1,60 Euro auf 1,70 Euro pro m² Berechnungsfläche erhöhen. Dies ergibt eine Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr um 6,25%.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2009, der zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 2.205.500,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan liegt dem Voranschlag bei.

Die Abgabenverordnungen bleiben wie im Vorjahr, lediglich die Kanalbenützungsgebühr soll wie bereits erwähnt erhöht werden. Der Inhalt der Verordnungen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

StR Rittsteuer stellt den Antrag den vorliegenden Voranschlag 2009 zu beschließen.

GR Vogrin erkundigt sich, ob die Berechnung bei der Kanalbenützungsgebühr nicht geändert werden könnte. Es sollten mehr Faktoren (Einwohner im Haushalt,...etc) zur Berechnung hinzugezogen werden.

Bgm. Lentsch entgegnet, dass dies nicht üblich sei und auch einen enormen administrativen Aufwand darstellt.

StR Steindl möchte nicht auf Details eingehen. Sie stellt fest, dass Budgets politische Willenserklärungen sind. Es manifestiert sich, was für die Mehrheit wichtig ist.

Viele Kinder waren ohne Kindergartenplatz. Ab 01.01.2009 gibt es ein verpflichtendes Vorschuljahr. Die Prioritäten könnten im Budget etwas anders gesetzt werden.

StR Rittsteuer fragt, ob geklärt ist, wer dies bezahlen soll.

Bgm. Lentsch berichtigt, dass das Vorschuljahr nicht verpflichtend ist. Momentan gibt es jedoch nur eine Willenserklärung, jedoch keine Beschlüsse bzw. Bestimmungen.

StR Steindl gibt an, dass im Rechnungsabschluss 2007 € 600.000,00 nicht gedeckt waren. Momentan sind es bereits € 1,6 Mio, welche nicht gedeckt sind. Mit den geplanten Einnahmen (Segelhafen West, Hotel am See) schaut es für 2009 ganz gut aus. Wie geht es jedoch weiter? StR Steindl hat das Gefühl, dass es immer knapper wird.

Zu überlegen ist auch die jährliche Leasingrate an die Teerag Asdag. Die letzte Ausschreibung war lt. StR Steindl schon sehr lange her.

Vbgm. Rupp gibt an, dass ja auch sehr viele Straßen gebaut und saniert wurden.

StR Steindl gibt zu Protokoll, dass es künftig keine Zustimmung für Straßenbauprojekte ohne Ausschreibung geben wird.

Die Ertragsanteile erhöhen sich ab 2009 um ca. € 300.000,00. StR Steindl meint, dass sich unterm Strich nichts ändern wird.

Bgm. Lentsch erwidert, dass dies € 300.000,00 sind, die wir 8 Jahre lang für unsere Bürger nicht bekommen haben, jedoch für sie investiert haben. Es wird nicht viel Spielraum sein.

StR Steindl erklärt, dass man mit neuen Vorhaben viel vorsichtiger umgehen muss.

GR Fischbach übt zunächst eine formale Kritik betreffend die Auflage des Voranschlages. Sie regt an den Dienstpostenplan nach Einstufung zu gliedern, um eine bessere Übersicht zu haben.

GR Fischbach bedauert, dass die Solarförderung im nächsten Jahr gestrichen wird. Eine abgespeckte Version wäre durchaus wünschenswert. Es wäre schade, diese jetzt sofort wieder zu streichen.

Zum Thema Stadtmarketing sollten wir uns was einfallen lassen. Bevor das Betriebsgebiet weiter ausgebaut wird, sollte ein Konzept für die Belebung des Stadtzentrums erstellt werden.

Mit einer möglichen Verlegung der Musikschule in die ehemalige Kaserne bringt man weitere Personen (Musikschüler und deren Eltern) weg vom Stadtkern. Dies solle noch überlegt werden.

StR Stefan Kast gibt zu Protokoll, dass derzeit über Medien vermehrt über die schlechte finanzielle Situation der Stadtgemeinde Neusiedl am See zu lesen ist. Er hat sich die Mühe gemacht und nachgeforscht, wo denn das Geld hingekommen ist.

StR Kast stellt dem Gemeinderat eine Präsentation zur Verfügung (siehe Beilage) auf der verschiedene Ansichten von Neusiedl am See in den letzten 50 Jahren (Straßen, Seebadanlage,...) zu sehen sind. Eine enorme Entwicklung, eine stetige Bautätigkeit und eine Verschönerung unserer Stadt sind hier dokumentiert. Er stellt fest, dass sehr viel geschehen ist. 1979 z.B. wurde das Grundstück für das Bundesschulzentrum mit einem Wert von ca. € 3 Mio kostenlos zur Verfügung gestellt. Anschlussbeiträge wurden ebenfalls nicht verrechnet. In den letzten Jahren wurden rund 33 km

Hauptkanal und 18 km Anschlussleitungen verlegt. Das Kanalnetz wurde somit um 70 % erweitert. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf ca. € 9 Mio.

Im Bereich Straßenbau wurde in den Jahren 2003 - 2008 rund 41 km Fahrbahnen, Gehsteige, etc. errichtet (Baukosten in der Höhe von € 7,5 Mio.).

Entwicklungen dürfen nicht aufgehalten werden. Wenn man das tut, muss man - wie in anderen Gemeinden - mit Abwanderungen rechnen. Neusiedl am See ist eine innovative, lebenswerte Stadt. Wir sind Landesmeister im Auslösen von Förderungen. Wir haben in die Kleinsten investiert und führen drei ausgebuchte Kindergärten, wir haben eine neue Hauptschule mit Sportzentrum gebaut. Wir haben auch enorm viel in die Umwelt und in den Umweltschutz investiert.

Betreffend die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erläutert StR Kast, dass auch der Wasserleitungsverband die Gebühren in dieser Größenordnung erhöht hat. Dies ist vertretbar.

Die Gemeinde ist kein Sparverein. Die Gemeinde muss investieren und den Bürgern eine lebenswerte Stadt bieten. StR Kast hat im Vorfeld mit den anderen Gemeinderatsparteien gesprochen. Es würde ihn als jungen Idealist besonders freuen ein einstimmiges Budget zu beschließen.

Bgm. Lentsch bedankt sich für die Wortmeldung von StR Kast.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Der Antrag von StR Rittsteuer, auf Genehmigung des Voranschlages 2009 in der Höhe von € 13.233.000,00 im ordentlichen Teil und € 800.000,00 im außerordentlichen Teil, sowie einen Kassenkredit mit € 2.205.500,00 und Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl und Böhm, GR Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### Punkt 4)

Verordnungen über die Einhebung von Gemeindeabgaben 2009:

# a) Festsetzung von Hebesätzen für die Grundsteuer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Festsetzung von Hebesätzen für die Grundsteuer.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgememeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
   500 v.H
- Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)
   500 v.H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

# b) Friedhofsgebühren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Einhebung von Friedhofgebühren.

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Bgld. Leichen – und Bestattungswesengesetzes, LGBI. Nr. 16/1970 in der geltenden Fassung im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBI. I Nr. 103/2007 in der geltenden Fassung, wird verordnet :

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Gebühren festgelegt:

- 1. Grabstellengebühr
- 2. Grabstellenerneuerungsgebühr
- 3. Beisetzungsgebühr
- 4. Enterdigungsbeühr
- 5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

Erdgräber für einfachen Belag	€ 142,
2. Erdgräber für mehrfachen Belag ( Doppelgrab )	€ 283,
3. gemauerte Grabstellen ( Grüfte )	€ 600,
4. Aschengrabstellen	€ 875,

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr ( einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	€ 235,00
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	€ 235,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 117,50
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€100,00

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

- (1) Für die Benützung der Aufbahrungshalle zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von € 56,-- zu entrichten. Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muß, bei der Berechnung der Gebühren außer Betracht zu lassen.
- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühr ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  - 1. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. Erneuerung des Benützungsrechtes.
  - 2. bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Bestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
  - 3. bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Enterdigung der Leiche

- 4. bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung
- (2) Die festgesetzten Friedhofgebühren werden einen Monat nach Zustellung des vom Bürgermeister in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig. Sie können nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG) hereingebracht werden.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen ( Erneuerungs- )gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung ( bzw. Erneuerung ) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes) oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

# c) Hundeabgabe

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2007, BGBl. I Nr. 103/2007 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde € 14,50 b) für alle anderen Hunde € 21,80

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabengesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter 6 Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Hunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung Nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## d) Aufschließungsmaßnahmen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind

nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 und 5 des Bgld. Baugesetzes, LGBl. 10/1998 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde ( erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche ) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

#### Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten
 Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit
 € 52,73/lfm

2. einer 3 m breiten Straßendecke mit € 47,31/lfm

3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges (inkl. Randsteine) mit € 54,79/lfm

# 4. Straßenbeleuchtung mit

€ 33,29/lfm

Der Einheitssatz beträgt demnach insgesamt

€ 188,12/lfm

§ 3

Zur Entrichtung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

# e) Kanalanschlussgebühr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungsbeitrages, einer Kanalanschlussgebühr und eines Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Ausschreibung eines Erschließungsbeitrages, einer Kanalanschlussgebühr und eines Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

Auf Grund der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Grundstücke durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Grundstücksfläche.

§ 2

Für jene Grundstücke, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Grundstücke ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen € 8.248.310,75. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 692.169,90 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit € 9,44 festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

#### f) Kanalbenützungsgebühr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß §§ 10,11 und 12 des Bgld. Kanalabgabegesetzes vom 25.6.1984, LGBl. Nr. 41/1984, in der geltenden Fassung sowie des § 15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl.I Nr. 103/2007 i.d.g.F., wird verordnet:

# § 1 Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren eingehoben.

# § 2 G e b ü h r e n s a t z

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 1,70/m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen .
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.

# § 3 G e b ü h r e n s c h u l d n e r

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Grundstückseigentümer verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist das Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber ( Mieter, Pächter, Fruchtnießer ) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

# Gebührenanspruch

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monates, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

# § 5 Fälligkeit

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 14. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbeitrages fällig.

# § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

# g) Lustbarkeitsabgabe

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Auschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl. 40/1969, in der Fassung LGBl. Nr. 32/2001, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Ziffer 1 Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

# Die Höhe der Abgabe beträgt

- 1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 25 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
- 2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 25 v.H. der Bruttoeinnahmen.
- 3. für Filmvorführungen 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte
- 4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern kein plombiertes Zählwerk eingebaut ist, beträgt die Abgabe € 29,05 pro Bahn und Monat.
- 5. Für Dart- und Billardapparate € 29,05 pro Gerät und Monat

§ 3

Hinsichtlich des Abgabengegenstandes, der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners, der Bemessungsgrundlage und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, in der geltenden Fassung, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetzes geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

# h) Kurzparkzonen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen - Kurzparkzonengebühr.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Peck, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19. 12. 2008 über die Einhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen - Kurzparkzonengebühr.

Gemäß §§ 1, 2 und 4 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes, LGBl. Nr. 51/1992, i.d.F. LGBl. Nr. 46/2006, wird verordnet:

§ 1.

#### Erhebung der Kurzparkzonengebühr

- (1) Auf Grund der Ermächtigung des § 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz, LGBl. Nr. 51/1992, in der geltenden Fassung, wird bestimmt, dass in nachstehend angeführten Straßen und Straßenstrecken (Kurzparkzonen) für das Parken mehrspuriger Fahrzeuge in der Zeit von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Abgabe (Kurzparkzonengebühr) zu entrichten ist. An Sonn und Feiertagen ist keine Gebühr zu entrichten.
- (2) Die Kurzparkzonengebühr wird auf folgenden Straßen und Straßenstrecken erhoben:
  - a) Eisenstädterstraße 1a 1b
  - b) Ecke Wienerstraße von der Einmündung in die B 51 einschließlich Eisenstädterstraße 4
  - c) Teichgasse von der Einmündung in die B 51 bis Teichgasse 1
  - d) Obere Hauptstraße
  - e) Paulinerweg von der Einmündung in die B 51 bis Betriebseinfahrt TOPOS
  - f) Hauptplatz
  - g) Untere Hauptstraße bis Haus Nr. 84
  - h) Kirchengasse
  - i) Am Anger
  - j) Feldgasse von der Einmündung in die B 51 bis Haus Nr. 4
  - k) Peter Floridangasse von der Einmündung in die B 51 bis zum Eingang ehem. Konditorei Beil
  - l) Zufahrtsstraße Altes Feuerwehrhaus von der Einmündung in die B 51 bis Ende Parkbucht (Ödes Haus)
- m) Kalvarienbergstraße von der Einmündung in die B 51 bis zum Haus Nr. 15
- (3) Die Abgabe ist für das Stehen lassen eines mehrspurigen Fahrzeuges für mehr als zehn Minuten zu entrichten, wenn das Stehen lassen nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist.

§ 2.

#### Höhe der Kurzparkzonengebühr

- (1) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung eines Automatenparkscheines beträgt 0,40 Euro für 32 Minuten, wobei nach den ersten 32 Minuten die Möglichkeit besteht, durch den Einwurf von jeden weiteren € 0,10 die Parkdauer um jeweils 8 Minuten verlängern zu können. .
- (2) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung von Parkscheinen beträgt 0,37 Euro für bis zu 30 Minuten, 0,74 Euro für bis zu 60 Minuten bzw. 1,11 Euro für bis zu 90 Minuten.

§ 3.

# Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr ist gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz der Lenker eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4.

#### Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für

- 1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentl. Dienst (§§ 26 und 26a StVO 1960);
- 2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO 1960);
- 3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei der Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden (mit Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960);
- 4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit der Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind.
- 5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind.
- 6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen.
- 7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer einer Ladetätigkeit halten ;

§ 5.

# Art der Abgabenentrichtung

- 1) Die Kurzparkzonengebühr wird entrichtet durch:
  - a. den Erwerb eines Automatenparkscheins
  - b die Verwendung eines Parkscheines

- 2) Der Automatenparkschein wird von einem Parkschein-Ausgabe-Automaten ausgegeben und hat jedenfalls die Höhe der entrichteten Parkgebühr, das Datum und die Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit auszuweisen. Darüber hinaus kann er auch andere Hinweise enthalten.
- 3) Der Parkschein hat dem Muster der Anlage 2 der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994, zu entsprechen und muss von der Gemeinde Neusiedl am See herausgegeben werden. Auf dem Parkschein müssen die herausgebende Gemeinde Neusiedl am See sowie die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein. Darüber hinaus kann er auch sonstige Hinweise enthalten oder verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen Parkdauer aufweisen.
- 4) Bei Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch deutliches Ankreuzen der betreffenden Kalenderdaten und der Uhrzeit sowie durch Eintragen des Kalenderjahres deutlich zu markieren, wobei auf die dem Zeitpunkt des Abstellens folgende Viertelstunde aufgerundet werden darf. Bis zum Ausmaß der insgesamt erlaubten Parkdauer dürfen auch mehrere Parkscheine mit geringerer Geltungsdauer angebracht werden, wobei auf jedem Parkschein der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges. zu markieren ist.
- 5) Der Parkschein oder der Automatenparkschein ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise über die entrichtete Kurzparkzonengebühr verwendet werden, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 6.

#### Strafbestimmungen

- 1) Wer
  - 1. durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder fahrlässig verkürzt.
  - 2. der Auskunftspflicht gemäß § 5 nicht nachkommt.
  - 3. sonstigen Geboten oder Verboten der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstraße bis zu € 220,-- zu bestrafen.

- 2) Bei allen Übertretungen gemäß Abs. 1 können mit Organstrafverfügung Geldstrafen bis zu € 22,-- eingehoben werden.
- 3) Die Geldstrafen fließen der Gemeinde zu, in deren Gebiet die Abgabepflicht entstanden ist.

#### § 7.

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Peck verlässt aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung.

#### Punkt 5)

# Abwasserbeseitigungsanlage BA 22,23 und 24 - Finanzierung

GR Halbritter informiert, dass bei der Gemeinderatssitzung am 27.03.2008 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1,4 Mio für den ABA Bauabschnitt 24 beschlossen wurde. Da dieser Bauabschnitt jedoch nicht umgesetzt wurde und Teile dieses geplanten Abschnittes in die Abschnitte 22 und 23 geflossen sind, soll das bereits beschlossene Darlehen nunmehr für die Finanzierung der BA 22 und 23 verwendet werden.

Die Aufteilung bzw. die Inanspruchnahme des Darlehens soll folgendermaßen erfolgen: Voranschlag 2008 wurden € 200.000,00 und für das Jahr 2009 € 800.000,00 für den BA 23 budgetiert. Die verbleibenden rund € 400.000,00 sollen im Jahr 2010 verbaut werden.

GR Halbritter ersucht den Gemeinderat um Abänderung des Beschlusses vom 27.03.2008, wie eben erläutert.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2008 - "Vergabe Darlehen Ortskanalisation BA 24". Das Darlehen wird für die Finanzierung der Kanalbauabschnitte BA 22 und BA 23 verwendet.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 6)

#### Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 - Vergaben

GR Halbritter erläutert, dass für den genannten BA 23 die Notwendigkeit besteht Dichtheitsprüfungen und Kanalbefahrungen durchzuführen. Dies ist von der Förderstelle ebenfalls so vorgesehen.

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Als Billigstbieter bei den Prüfmaßnahmen Dichtheit und Kanal TV geht die Fa. Kanalcheck Zauner KG mit einer Gesamtanbotssumme von €14.971,20 (brutto) und für die Prüfmaßnahmen Verdichtung die Fa. Nievelt Labor GmbH mit einer Gesamtanbotssumme von 10.003,20 (brutto) hervor.

GR Halbritter stellt daher den Antrag die genannten Maßnahmen an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Halbritter abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath und Gottfried Haider.

# Punkt 7) Resolution zu Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der A4 und A6

Der Vorsitzende ersucht GR Horvath um Verlesung der Resolution.

Resolution der Stadtgemeinde Neusiedl am See zur Errichtung eines Überholverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t auf den Autobahnen A 4 und A 6.

Die Autobahnen A 4 und A 6 sind eine der wichtigsten Hauptverbindungen für die Pendler der Stadtgemeinde Neusiedl am See.

Der LKW-Verkehr hat in den letzen Jahren stark zugenommen und eine Fortsetzung dieser Steigerung ist zu erwarten.

Überholmanöver von LKWs hemmen nicht nur den Verkehrsfluss sondern gefährden massiv die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Täglich passieren schwere Unfälle mit Personen- und Sachschaden.

Die Pendlerinnen und Pendler aus Neusiedl am See sind tagtäglich dieser Gefahr ausgesetzt.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Veranlassung folgender Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung eines entsprechenden Verkehrsflusses zu erwirken:

- Ausdehnung des Überholverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t auf den gesamten Bereich der A 4
- Erlassung eines Überholverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t auf den gesamten Bereich der A 6.

Die bisher getroffenen Maßnahmen (Ausbau eines kurzen Teilstücks der A4 von 2-spurig auf 3-spurig, sowie die Verordnung eines Überholverbotes für LKW mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t, allerdings wieder nur auf einem Teilstück der A 4) waren leider nicht zielführend. Im Hinblick auf die ständige Steigerung des LKW-Verkehrs sollten diese Schritte so bald als möglich eingeleitet werden.

GR Horvath stellt den Antrag die verlesene Resolution zu beschließen.

Der Gemeinderat erläutert, dass es auf Teilbereichen bereits ein Überholverbot gibt. Dieses soll jedoch auf der gesamten Länge erfolgen.

Über den Antrag von GR Horvath wird abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

# Punkt 8) Bebauungsrichtlinien Joseph Haydn Gasse

Die Bebauungsrichtlinien für den oberen Teil der Joseph Haydn Gasse sollen beschlossen werden. Der Teilbebauungsplan "Hohlweg" stammt aus dem Jahr 1991. Die grundsätzlichen Bestimmungen können für die Bebauungsrichtlinien übernommen werden. Der Bereich ab der Familie Egermann bis zum Haus Feigl ist der obere Teil der Joseph Haydngasse. In diesem Bereich gibt es eben einen TBPl. Im unteren Bereich sieht dieser jedoch eine Bebauung von nur 2 Seiten vor. Nachdem diese Grundstücke jedoch nunmehr neu parzelliert wurden - aus zwei wurden vier Grundstücke - ist lt. den jetzt gültigen Richtlinien eine Bebauung von zwei Grundstücken nicht möglich. Dies soll mit diesen Richtlinien adaptiert werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, wird über Antrag von GR Feigl der einstimmige Beschluss gefasst, den derzeit gültigen Teilbebauungsplan "Hohlweg" aufzuheben und die vorliegenden Bebauungsrichtlinien zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

# Punkt 9)

Übernahme in öffentliches Gut - Gst.Nr. 537/199, Untere Hauptstraße 109 und Widmungsverordnung ins öffentliche Gut

GR Hess stellt den Antrag das Grundstück Nr. 537/199 mit einer Fläche von 125 m² von der Bgld. gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen. Gleichzeitig soll eine entsprechende Widmungsverordnung beschlossen werden.

Bgm. Lentsch erläutert weiter, dass RA Dr. Hajek an die Stadtgemeinde mit diesem Anliegen herangetreten ist. Dieses Grundstück wird seit jeher von der Öffentlichkeit als Grünfläche genützt. Dies soll nun unentgeltlich ins öffentliche Gut übernommen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von GR Feigl wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 10)

# Widmungsverordnung - öffentliches Gut, Feldgasse 11

StR Kast informiert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Tauschvertrag mit Frau Eva Süss beschlossen wurde. Der Tauschvertrag ist rechtskräftig. Die im Vertrag genannte Fläche ist nun in das öffentliche Gut zu übernehmen.

StR Kast stellt daher den Antrag die vorliegende Widmungsverordnung - Feldgasse 11 - zu beschließen und die ausgewiesenen Flächen in das öffentliche Gut zu übernehmen. Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von StR Kast wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 11)

#### Ankauf Gst.Nr. 7605 und 7625, Liszt Alois u. Anna (Teichbach)

StR Haider stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Teilfläche (285 m²) des Grundstückes Nr. 7605 lt. vorliegendem Teilungsplan, welche als Begradigungsfläche für das öffentliche Gut genutzt werden soll, beschließen.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass diese Fläche zu einem Preis von € 3,50 (= Preis für Begradigungsflächen) angekauft werden soll.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von StR Haider wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 12)

# Widmungsverordnung - öffentliches Gut - GstNr. 7605 u. 7625 (Teichbach)

StR Haider stellt den Antrag die eben genannte Fläche im Ausmaß von 285 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von StR Haider wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 13)

# Bestandsvertrag Dr. Tobler zur Errichtung von Parkplätzen

Dieser Punkt wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Nunmehr liegen ein Vertragsentwurf und auch eine genaue Skizze vor.

GR Fekete stellt den Antrag den vorliegenden Bestandsvertrag mit Dr. Rudolf, Dr. Elisabeth und Gertrud Tobler zu beschließen.

Der Antrag von GR Fekete wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 14)

#### **Dorferneuerung - Bestellung eines Prozessbegleiters**

StR Kast erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Projekt Dorferneuerung Neu beschlossen wurde. Der Inhalt ist den Gemeinderäten bekannt. Nunmehr ist für die Phasen 1 und 2 ein Prozessbegleiter zu bestellen. 3 Angebote sind fristgerecht eingelangt. Als Bestbieter geht die Fa. Regional Consulting mit einer Gesamtanbotssumme von € 22.383,91 (brutto) hervor.

StR Kast stellt daher den Antrag die Fa. Regional Consulting mit der Prozessbegleitung für das Projekt Dorferneuerung Neu lt. vorliegendem Anbot zu beauftragen.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von StR Kast wird somit einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

#### Punkt 15)

# Dorferneuerung - Unterstützung Projekt "NEZWERK"

StR Kast informiert, dass im Projekt Dorferneuerung Neu auch Sozialeinrichtungen wie z.B. Jugendzentren gefördert werden. Das Projekt Nezwerk (kath. Kirche und Stadtgemeinde sind die Mitglieder des Vereines) möchte im alten Mesnerhaus ein Jugendzentrum errichten. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Dies ist eine Erweiterung des Projektes "2gether", welches leider eingestellt wurde.

Wenn der Gemeinderat die Unterstützung dieses Projektes beschließt, kann dieses im Zuge der Aktion Dorferneuerung Neu auch Förderungen lukrieren. Für die Stadtgemeinde fallen hierbei keine Kosten an.

StR Kast stellt daher den Antrag das Projekt "NEZWERK - ERRICHTUNG UND BETRIEB EINES FREIZEITZENTRUMS" seitens des Gemeinderates zu unterstützen und bittet um die Zustimmung.

StR Steindl erkundigt sich, ob bei Förderungen im Bereich der Dorferneuerung ein regionaler Euro der Stadtgemeinde ein Auslöser ist. StR Kast erklärt, dass die Stadtgemeinden Mitglied beim Verein LAG Nordburgenland Plus ist und dadurch Förderungen beantragen kann. Bgm. Lentsch erläutert weiters, dass seitens der Gemeinde weiter nichts finanziert werden muss.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von StR Kast wird einstimmig beschlossen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und Gottfried Haider.

# Punkt 16)

# Stadtkernabgrenzung - Auftragsvergabe

Bgm. Lentsch erklärt, dass das Gesetz betreffend die Bgld. Wohnbauförderung geändert wurde. In dieser Änderung wurde auch ein erhöhter Fördersatz für Bauten, Neubauten und Sanierungen im Bereich des Stadtkerns beschlossen. Es ist leider nicht genau definiert, wie der Stadtkern definiert wird.

In Vorbesprechungen wurde vereinbart, von einem Planer eine Zone definieren zu lassen, damit nicht von Fall zu Fall entschieden werden muss.

Von unserem Raumplaner wurde ein Anbot für diese Abgrenzung erstellt.

GR Kast stellt den Antrag die Fa. Regional Consulting mit den Arbeiten zur Stadtkernabgrenzung lt. vorliegendem Anbot, mit einer Anbotssumme von € 6.224,40 (brutto) zu beauftragen.

GR Fischbach fragt an, warum diese Arbeiten nicht ausgeschrieben wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass in dieser Größenordnung eine Ausschreibung nicht notwendig ist und es am Besten ist, wenn diese Arbeiten der Raumplaner der Gemeinde durchführt, da dieser die Gegebenheiten bereits kennt.

GR Gottfried Haider bemerkt, dass dies ein sehr stolzer Preis ist.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Antrag von GR Kast wird mehrheitlich beschlossen.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und A. Horvath. Gegen den Antrag stimmt GR Gottfried Haider.

# Punkt 17) Grundsatzbeschluss EKKO - Energiekonzepte für Kommunen

StR Kast erklärt, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an diesem Projekt beschließen sollte. Dieser soll lauten:

- 1. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See nimmt an dem Projekt des Landes Burgenland EKKO Energiekonzepte für Kommunen unter der Koordination der Technologieoffensive Burgenland GmbH (TOB) teil.
- 2. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See übernimmt die Kofinanzierung des Projektes EKKO mit 40% - maximal € 8.000,-- aliquot aufgeteilt auf drei Jahre, das Land zahlt die restlichen 60% der Projektkosten. Zusätzlich werden max. € 4.000 für das Projekt im ersten Jahr von der Gemeinde vorfinanziert. Mit Abrechnung des Projektes im Jahr 2012 werden diese max. € 4.000,-- vom Land wieder an die Gemeinde rückerstattet.
- 3. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See stellt Personal in Form eines Teams (mind. 3 Personen) zur Verfügung, welches bei der Ausarbeitung und der Informationsbeschaffung in der Gemeinde mitarbeitet. Dieses Team kann unter der Leitung des Umweltgemeinderates, des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters oder eines nicht im Gemeinderat vertretenen Bürgers mitarbeiten. Diese Person wird der TOB bekannt gegeben.
- 4. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH. (TOB) und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende, diesbezügliche Verträge zu unterfertigen.

GR Fischbach regt an, bevor Verträge seitens des Bürgermeisters unterfertigt werden, dem Gemeinderat zu berichten. Bgm. Lentsch stimmt dem zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den og. Grundsatzbeschluss. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und GR Gottfried Haider.

#### Punkt 18)

# Ermäßigung Elternbeitrag Kindergarten/Kinderkrippe - Festlegung der Einkommensgrenze

Vbgm. Rupp erläutert, dass die Stadtgemeinde einkommensschwache Familien unterstützen möchte. Für jene Familien sollen Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen angeboten. Vom Gemeinderat soll nun eine Einkommensgrenze festgelegt werden. Eisenstadt hat eine 50 % Ermäßigung bis zu einem Nettoeinkommen pro Kopf von € 355,00 und eine Ermäßigung von 25 % von € 356,00 bis € 399,00 pro Kopf Nettoeinkommen.

Vbgm. Rupp stellt den Antrag die vorgenannten Ermäßigungen zu beschließen.

GR Anneliese Horvath gibt an, dass eine Evaluierung nach einem Jahr durchgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die og. Regelung. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und GR Gottfried Haider.

# Punkt 19)

# Weihnachtsgeschenke - Gemeindebedienstete

Vbgm. Rupp stellt den Antrag auch im heurigen Jahr Weihnachtsgeschenke für die Gemeindebediensteten zu beschließen. Für Ganztagsbedienstete sollen € 75,00 und für Teilzeitbedienstete € 38,00 genehmigt werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag von Vbgm. Rupp. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, A. Horvath und GR Gottfried Haider.

#### Punkt 20)

# Korrekturbeschluss - 2. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Informationen sind den Fraktionen vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht worden. Der vorliegende Bericht dient zur Ergänzung der 1. Beschlussfassung betreffend die 2. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 24.09.2008. Die in der letzen Sitzung beschlossene Kenntlichmachung "Gewässer" im Bereich Stadthafen (Grundstück Frau Simon) kann nicht genehmigt werden, da für diesen Bereich noch keine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.

Demzufolge muss für diesen Bereich eine Korrektur der Widmung auf "Grünfläche-Marina" durchgeführt werden, damit eine Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung erfolgen kann.

Weiters wird seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Widmung "Parkplatz" westlich des Stadthafen PIER festgestellt, dass sich dieser in einer dauervernässten und mit prioritären Lebensräumen ausgestatteten Verlandungszone befindet. Die naturschutzfachliche Beurteilung fiel daher negativ aus. Demzufolge wird für diesen Bereich eine Korrektur der Widmung auf "Grünland-landwirtschaftlich genutzte Fläche" empfohlen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag einen Korrekturbeschluss (lt. vorliegendem Erläuterungsbericht) zur 2. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Antrag des Bürgermeisters. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Rittsteuer, Haider, Kast, Steindl und Böhm, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Kast, Feigl, Halbritter, Horvath, Fekete, Hess, Mikula, Vogrin, Steiner, Dovits, Kalina, Panner. Gegen den Antrag stimmen GR Fischbach und Anneliese Horvath. GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme.

# Punkt 21) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

# Punkt 22) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

# Punkt 23) Bericht des Bürgermeisters

**ABWASSERVERBAND** - beim AWV hat es eine Änderung der Einwohnergleichwerte gegeben. In der Vergangenheit wurde der Gemeinde Parndorf 6000 EGW zuviel zugeteilt. Die Frage stellte sich, ob diese Neusiedl am See übernehmen will. Nunmehr wurde vereinbart, dass diese als Reserven beim AWV verbleiben sollen.

**RESOLUTION KINDERSCHUTZ** - Brief des Ausschusses ist im Sinne der Resolution eingegangen.

**BG+BRG** - Adaptierung und kleiner Neubau soll erfolgen.

**AUFSICHTSBESCHWERDE BAUHOF** - Bgm. Lentsch informiert über das Schreiben der BH (erging auch an SPÖ Fraktion)

**ORTSBELEUCHTUNG** - Problem mit Lackierung; Masten sind auszutauschen.

KINGERGÄRTEN (Tabor und Kloster) - BEGEHUNG - detaillierte Einreichung und Baubeschreibung soll dem Amt der Bgld. Landesregierung vorgelegt werden. Feuerpol. Maßnahmen sollen durchgeführt werden. Im KIGA Am Tabor soll eine andere Lösung gefunden werden.

TRIFTGASSE - Baumwurzeln gefährden die Gasleitung

# Punkt 24) Allfälliges

StR Kast informiert den GR über die Aktion "Jugend Aktiv" in Neusiedl am See.

GR Fischbach erkundigt sich betreffend Projekt NEMO, Handymasten, Betriebsgebiet Prädium und Stände beim Adventtreff.

Der Bürgermeister erläutert betreffend NEMO, dass eine Evaluierung stattgefunden hat. Handlungsbedarf ist auf jeden Fall gegeben, dieses Thema soll im Infrastrukturausschuss behandelt werden.

Der Handymasten wurde genehmigt. Ersatzstandort wurde geprüft, der hat jedoch nicht gepasst. Der Handymasten wurde wie geplant genehmigt.

Beim Betriebsgebiet Prädium ist die UVP Autobahnabfahrt erledigt. Der Betreiber ist dabei eine UVP für seine Betriebe zu erlangen. Der Baubeginn wird frühestens Ende 2009 erfolgen können.

GR Fischbach erkundigt sich, nach den Aufstellungskriterien beim Adventtreff? Ob es verträglich ist, wenn politische Parteien einen Stand führen? Die FPÖ z.B. bewirbt in ihren Aussendungen den Punschstand am Adventtreff. Es wurden auch diverse Werbematerialien der FPÖ verteilt.

Der Bürgermeister erklärt, dass wie in den Vorjahren - politische Parteien keinen Stand beim Adventtreff haben dürfen. Der Stand der FPÖ wurde offiziell nicht von der FPÖ angemeldet. Im Vorjahr wurde eben dieser Stand auf den Arbeitgeber von Frau Haider (Gattin von GR DI Haider) angemeldet.

Der Bürgermeister spricht sich nochmals dafür aus, dass Parteien keinen Stand am Adventtreff betreiben sollen.

GR Kalina gibt an, dass Stimmen laut werden, dass das Angebot am Adventtreff immer geringer wird. Kein Maronibrater, keine Weihnachtsgeschenke,...

Bgm. Lentsch erklärt, dass es leider keine Interessenten gibt. Jeder der Kritik übt, kann gerne für mehr Abwechslung am Adventtreff sorgen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird die Sitzung um 21.20 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer